

Umweltausschuss	20.07.2011
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	287/2011-SUA
Stand	29.06.2011

Betreff Aktionsplan Klimaschutz und Energiewende

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss

1. beauftragt den Bürgermeister,
 - 1.1 zur beschleunigten Umsetzung des Klimaschutzes und der Energiewende in Bornheim einen Klimabeirat unter Beteiligung von Vertretern aller Ratsfraktionen im Stadtrat zu bilden,
 - 1.2 dem Umweltausschuss jährlich über die Entwicklung des Klimaschutzes und der Energiewende in Bornheim zu unterrichten und
2. empfiehlt dem Rat, für die externe Unterstützung bei der Evaluierung, Moderation im Klimabeirat und Präsentation des Klimaberichts ab 2012 zunächst jährlich 4.000 € zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Am 17.06.2009 hat der Umweltausschuss den Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bornheim und am 09.12.2010 zudem der Rat das regionale Bündnis für Klimaschutz einstimmig beschlossen. Damit erklärte sich die Bornheimer Politik einverstanden mit dem im Aktionsplan angestrebten Ziel einer 20%igen CO₂-Einsparung bis 2020 (bezogen auf den Ausstoß von 1990) und mit den im Aktionsplan definierten Instrumenten zur Erreichung dieses Ziels. Darüber hinaus war man sich einig, dass das Ziel leichter zu erreichen und die Instrumente effizienter einzusetzen sind, wenn dies im regionalen Konsens der sechs ILEK-Kommunen geschehe.

Die Ereignisse in Fukushima im Frühjahr diesen Jahres haben eine sehr starke Dynamik bei den Themen Klimaschutz und Energiewende ausgelöst. Auf allen politischen Ebenen werden verstärkte Bemühungen in diesen Bereichen eingefordert. Einig ist man sich, dass gerade auf der kommunalen Ebene die Hebel anzusetzen sind, da hier der direkte Kontakt zum Bürger besteht und die Kommune mit ihrer Vorbildwirkung unmittelbar Zeichen setzen kann. Bundes- und Landespolitik sind nach ihren bisherigen Aussagen gewillt, diese kommunale Herausforderung mit entsprechenden Förderprogrammen massiv zu unterstützen.

Der Bürgermeister möchte diese Herausforderung annehmen und im verstärkten Maße zu einer Umsetzung der kommunalen und regionalen Klimaschutzziele kommen. Vor dem Hintergrund eines Ausstiegs aus der Atomenergie und dem erst mit erheblicher Verzögerung zu erwartenden vollständigen Ersatz dieser Stromerzeugungskapazitäten durch regenerative Energien ist zudem mit einem erhöhten CO₂-Ausstoß durch konventionelle Kraftwerke zu rechnen. Es gilt daher auch auf kommunaler Ebene, die Bemühungen um CO₂-Einsparungen noch zu verstärken.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, als lokales Ziel Bornheims bei Klimaschutz und Energiewende zum einen die Kosten für die Umstellung der kommunalen Stromlieferverträge auf atomenergiefreien Strom erneut zu ermitteln und die Verträge sobald wie möglich umzustellen. Etwaige Mehrkosten sollten aus Einsparungen durch Effizienzsteigerung generiert werden.

Zum anderen wird eine Reduzierung des Pro-Kopf-CO₂-Ausstoßes um 25% (anstatt 20%) bis 2020 im Vergleich zu 1990 vorgeschlagen.

Um die Zielerreichung zu evaluieren schlägt der Bürgermeister darüber hinaus vor, unter seinem Vorsitz einen Klimabeirat aus "klimarelevanten" Vertretern von Politik und Stadtverwaltung/SBB zu bilden, die in halbjährlichen Sitzungen die Zielerreichung feststellen und über Modifikationen, neue Zieldefinitionen bzw. Steuerungsinstrumente beraten. Auch sollen die Themen verstärkt in bestehende Netzwerke eingespeist werden (ILEK, Unternehmernetzwerk, Wirtschaftsgespräche, Gewerbevereine etc.).

Zusammengefasst ergeben sich derzeit folgende Handlungsfelder. Diese Aufzählung ist vorläufig und soll vom Klimabeirat regelmäßig überprüft und ggf. modifiziert werden.

1. **Steigerung der Energieeffizienz:** Stetige Verbesserung der Energieeffizienz und Reduzierung der CO₂-Emissionen durch investive Maßnahmen, durch bessere Information und geändertes Nutzerverhalten.
2. **Energiecontrolling:** Ausbau der vorhandenen Bestandsaufnahme für die städtischen Gebäude und Anlagen durch den schrittweisen Aufbau eines Energie- und Kostencontrollings, auch mit zusätzlichem Personal.
3. **CO₂-neutrale Kommunalgebäude:** Energetische Sanierung kommunaler Gebäude nach dem Leitbild der CO₂-Neutralität prüfen. Grundsatzbeschluss zur Errichtung kommunaler Neubauten mindestens im Passivhausstandard.
4. **Vorrang für erneuerbare Energien:** vorrangiger Einsatz von erneuerbaren Energieträgern aus regionalen Ressourcen im kommunalen Gebäudebereich (solar, Geothermie, Biomasse). Synergieeffekte der ILEK-Region nutzen. Einsatz zur Wärmeherzeugung prüfen für alle städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen.
5. **Anbau "innovativer" Biomasse, gemeinsame Sammlung und Nutzung von Biomasse in der ILEK-Region:** Anbau von z.B. Miscanthus oder Kurzumtriebsplantagen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, gemeinsame regionale Nutzung, Ausbau der energetischen Biomassenutzung
6. **Basis-Kraft-Wärme-Kopplung:** Untersuchung aller (größeren) Kommunalgebäude auf die Einsatzmöglichkeit von Blockheizkraftwerken für die Deckung des Grundlast-Wärmebedarfs mit gleichzeitiger Stromerzeugung.
7. **Energiewende:** Umstieg auf atomstromfreie Tarife bei allen kommunalen Gebäuden, dabei hohen Anteil an regenerativer Energie sicher stellen.
8. **Energiebewusste Beschaffung:** Erstellen einer Bornheimer Checkliste zur Beachtung bei anstehenden Beschaffungsfällen (Dienstanweisung).
9. **Nutzerverhalten in städtischen Einrichtungen:** Energiepartnerschaften mit Hausmeistern, Schulen und Vereinen. Entwicklung von Anreizsystemen zur Einsparung von Energie und Wasser. Dabei geht es auch um den pädagogischen Effekt, dass Kinder und Jugendliche Energieeinsparung und Klimaschutz als etwas Positives erleben und als Multiplikatoren in die Familien tragen.
10. **Energieverbünde unter kommunaler Beteiligung:** Stadtbetrieb Bornheim als möglichen Betreiber einer Nahwärmeversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung ins Auge fassen; Voraussetzung ist die Klärung rechtlicher und baulicher Fragen. Auch Nahwärmeversorgung in Gewerbegebieten prüfen und ggf. umsetzen.
11. **Straßenbeleuchtung, Energieeffizienz und Ausleuchtungsqualität:** Testweise Umstellung einzelner Straßenzüge auf LED. Abschätzung der CO₂-Minderung (und der Kosteneinsparung) durch eine neue Definition der geforderten und gewünschten Ausleuchtungsqualitäten und -quantitäten.

- 12. Energieorientierte Baulandentwicklung:** Anwendung einer Checkliste für eine energieorientierte Bauleitplanung als Bornheimer Praxisstandard (Dienstanweisung). Städtebauliche Verträge für energiesparendes, klimaschonendes Bauen (Passivhausstandard) vereinbaren und als Bornheimer Baustandard vermarkten.
- 13. Windenergie:** Unterstützung der Investoren bei der Belegung der festgelegten Konzentrationsfläche.
- 14. Bürgerinformation stärken, regionale Energieberatung fördern:** ILEK-Projekt mit der Verbraucherzentrale zur Energieberatung fördern und ausbauen.
- 15. Beratung für die Stadt, für Investoren und Gewerbe:** Erfahrungsaustausch der Fachleute in der ILEK-Region gezielt fördern; Unterstützung bzw. Anregung von fachbezogenen, spezifischen Beratungsangeboten durch den Rhein-Sieg-Kreis.
- 16. CO₂-Minderung im Verkehr, Stärkung des ÖPNV durch interkommunale Partnerschaft** (z. B. Anruf-Sammeltaxen oder Taxibusse); gemeinsames Marketing; Job-Ticket; Parkraumbewirtschaftung, Park & Ride, Anreize für Elektromobilität, Optimierung Rad- und Fußwege.

Der Klimabeirat soll einmal jährlich über die Entwicklung des Klimaschutzes und der Energiewende anhand von aktualisierten Energieverbrauchsdaten dem Umweltausschuss berichten. Da für die Erstellung dieses Berichts eigene Personalkapazitäten nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, soll zur Vorbereitung des Berichts, zur Moderation der Beiratssitzung und zur Präsentation externe Unterstützung eingekauft werden. Gedacht ist hier zunächst an das Büro, welches 1992 das Energieversorgungskonzept für die Stadt Bornheim und 2009 den Aktionsplan Klimaschutz erstellt hat. Hierfür werden Mittel in Höhe von ca. 4.000 € jährlich benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

zunächst 4.000 € jährlich